

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/007/ XI	
Sitzung am	: 04.02.2014	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 21:20

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Kathrin Oehme
Schriftführer/in	: gez.	Simone Krafft

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 04.02.2014

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

**Herr Miro Berbig
Herr Arne - Michael Berg
Frau Ingrid Betzner-Lunding
Herr Thorsten Borchers
Herr Joachim Brunkhorst
Frau Annemarie Ebert
Herr Uwe Engel
Frau Katrin Fedrowitz
Herr Peter Gloger
Herr Peter Goetzke
Herr Detlev Grube
Frau Sybille Hahn
Frau Gabriele Heyer
Herr Peter Holle
Herr Thomas Jäger
Herr Helmuth Krebber
Herr Jürgen Lange
Herr Gert Leiteritz
Frau Denise Loeck
Herr Thorsten Loeck
Herr Uwe Matthes
Herr Christoph Mendel
Herr Rolf Möller
Frau Christiane Mond
Herr Marc-Christopher Muckelberg
Frau Petra Müller-Schönemann
Herr Günther Nicolai
Frau Brigitte Nolte
Frau Kathrin Oehme
Frau Heideltraud Peihs
Herr Reimer Rathje
Herr Volker Schenppe
Herr Tobias Schloo
Frau Katrin Schmieder
Herr Klaus-Peter Schroeder
Herr Klaus Peter Schulz
Herr Nicolai Steinhau-Kühl**

Herr Emil Stender
Herr Bodo von Appen
Frau Dagmar von der Mühlen
Frau Doris Vorpahl
Herr Friedhelm Voß
Frau Kornelia Wangelin
Frau Ursula Wedell
Frau Ruth Weidler

Verwaltung

Herr Hauke Borchardt	Fachbereich 113
Herr Thomas Bosse	Erster Stadtrat
Herr Hans-Joachim Grote	Oberbürgermeister
Frau Claudia Jellonek	Fachbereich 110
Frau Simone Krafft	Fachbereich 113, Protokoll
Frau Waltraud Mirow	Fachbereich 111
Herr Jens Rapude	Fachbereich 110
Frau Anette Reinders	Zweite Stadträtin
Herr Alex Stäcker	Fachbereich 113
Herr Wulf-Dieter Syttkus	Amt 11
Frau Kristin Tödt	Fachbereich 110

sonstige

Frau Angelika Kahlert	Seniorenbeirat
------------------------------	-----------------------

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Heinz-Werner Tyedmers

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 04.02.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 4 :

Berichte des Oberbürgermeisters

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde

TOP 6 : A 14/0008

Ausschussumbesetzung im Bildungswerkeausschuss, hier: Antrag der Fraktion WIN vom 05.12.2013

TOP 7 : A 14/0029

Ausschussumbesetzung im Stadtwerkeausschuss & Ausschuss für Schule und Sport. hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 20.01.2014

TOP 8 : B 14/0021

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014/2015 – Stand Januar 2014

TOP 9 : B 14/0016

Stellenplan 2014/15

TOP 10 : B 14/0019/1

Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2014/2015

TOP 11 : M 14/0018

Offizielle Anerkennung Norderstedts im Rahmen der Kampagne Fairtrade-Town

TOP 12 : B 13/0955

Änderung der Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

TOP 13 : B 14/0017

Änderung der Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

TOP 14 : B 14/0002

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Norderstedt

-Satzungsbeschluss-

TOP 15 : B 13/0985

**Bebauungsplan Nr. 292 Norderstedt "Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer",
Gebiet: Am Tarpenufer 3 - 5**

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 04.02.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Oehme begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 45 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Schroeder zieht den Antrag der FDP-Fraktion (Tagesordnungspunkt 7, Bebauungsplan Nr. 292 „Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer“) zurück.

Herr Leiteritz beantragt zum Tagesordnungspunkt „Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2014/2015“ Redezeitverlängerung auf 20 Minuten.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung: Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3: Berichte der Stadtpräsidentin

Keine Berichte.

TOP 4: Berichte des Oberbürgermeisters

Keine Berichte.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

TOP 6: A 14/0008
Ausschussumbesetzung im Bildungswerkeausschuss, hier: Antrag der Fraktion WIN vom 05.12.2013

Beschluss

Bildungswerkeausschuss

Abberufung Mitglied	Michael Gobbers
Neubenennung Mitglied	Christel Welk
Abberufung stellv. Mitglied	Carsten Vierke
Neubenennung stellv. Mitglied	Reimer Rathje

Abstimmung:

Bildungswerkeausschuss

Abberufung Mitglied	Michael Gobbers	
Abstimmung:	Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.	
Neubenennung Mitglied	Christel Welk	
Abstimmung:	Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.	
Abberufung stellv. Mitglied	Carsten Vierke	
Abstimmung:	Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.	
Neubenennung stellv. Mitglied	Reimer Rathje	
Abstimmung:	Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.	

TOP 7: A 14/0029
Ausschussumbesetzung im Stadtwerkeausschuss & Ausschuss für Schule und Sport. hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 20.01.2014

Beschluss

Stadtwerkeausschuss

Abberufung Mitglied	Olaf Harning	stellv. Mitglied bürgerlich
Neubenennung Mitglied	Dr. Norbert Pranzas	stellv. Mitglied

Ausschuss für Schule und Sport

Abberufung Mitglied	Kevin-Pascal Kumeth	stellv. Mitglied bürgerlich
Neubenennung Mitglied	Hermann von Prüssing	stellv. Mitglied

Abstimmung:Stadtwerkeausschuss

Abberufung Mitglied Olaf Harning stellv. Mitglied bürgerlich

Abstimmung: Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Neubenennung Mitglied Dr. Norbert Pranzas stellv. Mitglied

Abstimmung: Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Ausschuss für Schule und Sport

Abberufung Mitglied Kevin-Pascal Kumeth stellv. Mitglied bürgerlich

Abstimmung: Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Neubenennung Mitglied Hermann von Prüssing stellv. Mitglied

Abstimmung: Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 8: B 14/0021
Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014/2015 – Stand Januar 2014

Die im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2013/2014 eingegangenen Vorschläge mit den Stellungnahmen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

TOP 9: B 14/0016
Stellenplan 2014/15

Herr Schroeder stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die FDP-Fraktion beantragt, dass im Stellenplan die Stelle 632 einen kw-Vermerk erhält.“

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Bei 9 Ja-, 32 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss

Als Stellenplan 2014/2015 wird der Stellenplan 2012/2013 auf dem Stand des 1. Nachtrages unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste beschlossen.

Der Stellenplan 2014/2015 ist Bestandteil des Haushalts 2014/2015.

Abstimmung gesamt:

Bei 43 Ja- und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 10: B 14/0019/1
Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2014/2015

Die Protokolländerung des Hauptausschusses vom 27.01.2014 und die Information zur Beschlussfassung über den Haushalt in Bezug auf § 12 GemHVO-Doppik wurden auf den Tischen verteilt, s. **Anlage 1**.

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

- 1) Konto 211000 721100 Grundschule, bauliche Unterhaltung
Der Ansatz wird ab 2015 wieder auf 675.200 € reduziert.
- 2) Konto 211000 724100 Grundschulen, Bewirtschaftung
Der Ansatz wird ab 2015 wieder auf 826.000 € reduziert.
- 3) Konto 541000 785245 Ausbau Langer Kamp
Die Ansätze werden auf 0 € reduziert.
- 4) Konto 551000 531800 Öffentliches Grün / Landschaftsbau / Zuschüsse an übrige Bereiche
Die Ansätze werden ab 2015 auf 0 € reduziert.

Bündnis 90 / Die Grünen stellen folgenden Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

Streichung der Mittel „Verlegung Poppenbütteler Str.“ in Produkt 541000, Konto 785240	<u>2014</u> -504.000 €	<u>2015</u> -500.000 €
--	---------------------------	---------------------------

Abstimmung über den Änderungsantrag Bündnis 90 / Die Grünen:

Bei 8 Ja- und 37 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in Einzelabstimmung:

- Nr. 1) Bei 2 Ja- und 43 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.
 Nr. 2) Bei 2 Ja- und 43 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.
 Nr. 3) Bei 2 Ja- und 42 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.
 Nr. 4) Bei 2 Ja- und 37 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung:

**Haushaltssatzung
der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2014/2015**

Aufgrund der § 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 04.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit	2014	2015
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	185.700.400 EUR	190.035.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	183.001.200 EUR	185.632.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	2.699.200 EUR	4.402.700 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	EUR	EUR
2. im Finanzplan		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	174.891.100 EUR	180.400.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	169.727.400 EUR	172.299.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.552.900 EUR	16.064.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	32.056.900 EUR	23.711.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2014	2015
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	19.400.000 EUR	12.379.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	5.035.000 EUR	860.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.015,53 Stellen	1.015,53 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2014	2015
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.	410 v. H.
2. Gewerbesteuer	420 v. H.	420 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

§ 5

Unerheblich im Sinne der § 4 Abs. 5 Satz 2 sowie § 6 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn der Auszahlungsbetrag für die einzelne Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme weniger als 100.000 EUR beträgt.

Ebenso gelten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten mit einem Auszahlungsbetrag unter 100.000 EUR als Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 1 der GemHVO-Doppik.“

Norderstedt, den 04.02.2014

Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister

Abstimmung:

Bei 35 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 11: M 14/0018
Offizielle Anerkennung Norderstedts im Rahmen der Kampagne Fairtrade-Town

In der Stadtvertretung am 14.02.2012 wurde beschlossen, dass Norderstedt sich an der Kampagne Fairtrade-Towns beteiligt und den Titel „Fairtrade-Stadt“ anstrebt.

Nach dem Erfüllen aller Kriterien konnte der Antrag am 23.07.2013 beim Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der „Dritten Welt“ e.V. eingereicht werden.

Mit Schreiben vom 17.09.2013 wurde der Stadt durch das Kampagnenbüro mitgeteilt, dass die Bewerbung vom Prüfungsgremium erfolgreich bestätigt werden konnte.

Am 13.01.2014 erfolgte die offizielle Auszeichnung als Fairtrade-Town für zunächst 2 Jahre durch Übersendung einer entsprechenden Urkunde. Im Anschluss an die 2-Jahres-Frist führt das Kampagnenbüro eine Überprüfung durch, ob die Kriterien weiterhin erfüllt werden.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Frau Oehme eröffnet den Schnelldurchgang.

TOP 12: B 13/0955
Änderung der Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Beschluss

Die geänderten Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) werden in der Fassung der **Anlage 1** beschlossen.

Die genannten Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.08.2013 rückwirkend in Kraft.

Abstimmung:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 13: B 14/0017
Änderung der Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Beschluss

In den Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) werden rückwirkend zum 01.08.2013 über die bisher schon beschlossenen Veränderungen hinaus folgende weitere Änderungen vorgenommen:

In **§ 4 Nr. 9** wird **Absatz 6** wie folgt ergänzt:

„Es wird maximal bis zu einer Betreuungsdauer von 50 Stunden wöchentlich gewährt. Bei einer geringeren Betreuungszeit verringert es sich stundenanteilig. Tatsächlich höhere Pflegegeldforderungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.“

Es wird ein neuer § 9 wie folgt eingefügt:

**„§ 9
Härtefallregelung**

In besonderen Härtefällen können auf gesonderten Antrag im Rahmen einer individuellen Einzelfallprüfung mit Zustimmung der Leitung des Fachbereichs von diesen Richtlinien abweichende Regelungen getroffen werden. Auf eine von den Richtlinien abweichende Einzelfallentscheidung besteht jedoch kein Rechtsanspruch.“

Der bisherige **§ 9 In-Kraft-Treten** wird neuer **§ 10** der Richtlinien.

Abstimmung:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 14: B 14/0002
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Norderstedt
-Satzungsbeschluss-

Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt die „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Norderstedt“ in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 14/0002.

Abstimmung:

Bei 24 Ja-, 18 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 15: B 13/0985
Bebauungsplan Nr. 292 Norderstedt "Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer",
Gebiet: Am Tarpenufer 3 - 5
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

.....

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

10

zur Kenntnis genommen

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 9

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Es sind keine Stellungnahmen Privater eingegangen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 292 Norderstedt "Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer", Gebiet: Am Tarpenufer 3 - 5 bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 21.11.2013 als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 21.11.2013 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 37 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.